

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 25 (1946)
Heft: 10

Artikel: Pro Helvetia : Erwiderung an Jakob Bühler
Autor: Naef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-335420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stärksten unterstützen. Die Führer des Viet-Nam-Staates sind im wesentlichen Kommunisten. In Algerien erstreben die Kommunisten einen Block, in welchem alle Autonomisten bis zu den extremen arabischen Nationalisten vertreten sind: also eine «nationale Front». Auf dem Umweg über die Einflußnahme auf die Kolonien und Teile der Union Française wollen die Kommunisten ihre Stellung im Mutterland noch mehr befestigen. Denn gegen die Kommunisten regieren hieße dann, das Band mit den Gliedern der Union Française brechen. Auch eine französische Außenpolitik, die die Sowjetunion nicht als freundschaftlich empfände, könnte in diesem Falle ebenso bedrohliche Folgen haben. Wenn Frankreich in den Jahren 1940 bis 1944 seine Kolonien benutzen konnte, um seine eigene Souveränität zu behaupten und die Freiheit des Mutterlandes wiederzugewinnen, so besteht nunmehr im Gegenteil die Möglichkeit, daß das Kolonialreich eine *Hypothek auf die Souveränität* Frankreichs wird. Das heute erst so recht fühlbare Mißverhältnis zwischen Macht und Leistungsfähigkeit Frankreichs und den Aufgaben im Empire leistet einer solchen Entwicklung Vorschub. Selbst jene enge Entente mit dem andern verarmten Kolonialreich England, die allein gewisse Positionen retten könnte, ist nicht erfolgt.

Die Assimilationsidee dagegen zerbröckelt. Nicht zuletzt deshalb, weil Frankreich nicht mehr ein Vorbild und ein Zentrum von Reichtum und Prestige ist. Sowohl Amerika wie die Sowjetunion haben, jedes auf andere Art, an Anziehungskraft auf die Kolonien gewonnen, und beide sind grundsätzlich der traditionellen Art des europäischen Kolonialismus abgeneigt.

Vermutlich haben Frankreich und England noch eine lange imperiale Zukunft in großen Teilen Afrikas, mit noch gewaltigen unerschlossenen Möglichkeiten. Ob jene andern, fortgeschritteneren Gebiete, die als Kolonialbesitz ausscheiden, als Freunde und permanente Verbündete im Verband der Union Française (bzw. des britischen Commonwealth) verbleiben, ist noch ungewiß. Jedenfalls aber wären es dann keine Kolonien mehr, und ihre Wirtschaft könnte nicht mehr von Frankreich aus, zum Profit von französischen Interessenten, gelenkt werden.

Nach der Niederlage von 1871 konnte Frankreich sich durch die Schaffung eines Kolonialreiches eine neue Grundlage seiner Weltmacht schaffen. Heute aber, wo es formell zu den Siegerstaaten gehört, ist Frankreich gezwungen, vor allem seine inneren Verhältnisse zu sanieren und sich für irgendeine Europapolitik zu entscheiden, bevor sein «Rayonnement», das sich auf neue Leistung und Schöpfung und nicht nur auf große Erinnerungen gründen muß, wiederum weitere Räume durchdringen kann.

„*Pro Helvetia*“

Erwiderung an Jakob Bühner

Jakob Bühner hat sich in einem Aufsatz, der in der Augustnummer der «Roten Revue» erschienen ist, in kritischer Weise mit der Kulturpolitik der «Pro Helvetia» auseinandergesetzt. Sein Artikel bringt eine Reihe von wertvollen Anregungen über die Förderung der Volkskultur, er enthält aber auch falsche Behauptungen und unterschlägt wichtige Tatsachen.

Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß die «Pro Helvetia» keine privatrechtliche Stiftung, sondern eine öffentlich-rechtliche Institution ist, die dem Eidgenössischen Departement des Innern untersteht. Ihre Pflichten sind im Bundesratsbeschluß vom 20. Oktober 1939 festgelegt, der u. a. auch bestimmt, daß die «Pro Helvetia» ihr Arbeitsprogramm, ihren Voranschlag und ihre Rechnung dem Departement zur Genehmigung vorzulegen hat. Das ist natürlich immer geschehen. Die ausführlichen Rechenschaftsberichte werden nicht nur vom Departement geprüft, sie stehen auch den Mitgliedern der Eidgenössischen Räte zur Verfügung, so daß sich die Arbeit der «Pro Helvetia» in aller Öffentlichkeit abspielt. Auszüge aus den Tätigkeitsberichten werden alljährlich im amtlichen Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung abgedruckt. Parlamentarier und Privatpersonen, die über Einzelheiten genaueren Aufschluß haben möchten, erhalten vom Sekretariat jederzeit Auskunft. Obschon damit der gesetzlich festgelegten Rechenschaftspflicht Genüge getan wäre, hat die «Pro Helvetia» regelmäßig der Presse umfangreiche Artikel über ihre Arbeit zugestellt. Schließlich hat Bundesrat Dr. Philipp Etter letztes Jahr im Nationalrat über die «Pro Helvetia» referiert. Seine Rede umfaßte 20 Schreibmaschinenseiten. Sie wurde ins Französische übersetzt und den interessierten Kreisen zugestellt. Außerdem wurde das Publikum durch Agenturberichte über einzelne Aktionen verständigt. Die Behauptung, «man bekomme von der ‚Pro Helvetia‘ nichts zu hören», ist also unhaltbar.

Unrichtig ist auch die Behauptung, die «Pro Helvetia» gebe jährlich 62 000 Franken für ihre Verwaltung aus.

1943	betrug der Posten	Fr. 45 512.17
1944		Fr. 52 936.87 und
1945		Fr. 56 111.97.

Nun wird man vielleicht einwenden, daß auch dieser Posten noch viel zu hoch sei. Er setzt sich zusammen aus den Honoraren für das Personal, den Sitzungsgeldern und Reisekosten für die Mitglieder und den üblichen Auslagen für den Bürobetrieb. Die «Pro Helvetia» beschäftigt lediglich vier Angestellte. Da sie nicht nur Subventionen zu verteilen, sondern auch umfangreiche eigene Aktionen durchzuführen hat, muß dieser Stab als äußerst klein bezeichnet werden. Ausländische Stellen ähnlicher Art arbeiten mit einem bedeutend größeren Apparat. Wieso ist es möglich, daß die «Pro Helvetia» mit einem Büro von vier Personen auskommt? Deshalb: weil sie der Ansicht ist, daß dem geistigen Leben in unserem Land am besten gedient werden kann, wenn die Kulturarbeit, wenn irgendwie möglich, an bereits bestehende Gesellschaften und Institutionen delegiert wird. Nur wenn solche fehlen oder nicht in der Lage sind, eine Aufgabe selber zu lösen, wird sie von der «Pro Helvetia» durchgeführt. In weitaus den meisten Fällen begnügt sie sich mit der Anregung, Koordination und Finanzierung. Ist eine Sache in guten Händen, so zieht sie sich zurück. Die «Pro Helvetia» will keine staatlich gelenkte Kultur, sie huldigt dem kulturpolitischen Föderalismus und fördert daher die kulturelle Mannigfaltigkeit, in der sie ein Charakteristikum des schweizerischen Wesens erblickt. Um der Vielfalt des geistigen Lebens gerecht zu werden, hat der Bundesrat 25 Personen zu Mitgliedern der «Pro Helvetia» ernannt. Sie wurden allen Kreisen unseres geistigen, sprachlichen und konfessionellen Lebens entnommen. Natürlich ist auch die Sozialdemokratie mit führenden Persönlichkeiten vertreten.

Diese 25 Mitglieder bilden eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft. Sie befassen sich durch Aktenstudium eingehend mit den einzelnen Geschäften und nehmen an zahlreichen Gruppen- und Plenarsitzungen teil. Für ihre Bemühungen erhalten sie das gleiche Taggeld, wie die Mitglieder der eidgenössischen Kommissionen; für das Aktenstudium werden sie nicht entschädigt. Die Taggelder und Reiseentschädigungen sind es, welche die Verwaltungskosten der «Pro Helvetia» bis auf rund 56 000 Franken heraufgetrieben haben. Zweifellos wäre es billiger, wenn die Geschäfte durch einige Beamte erledigt würden. Aber gerade das soll vermieden werden. An der Kulturpolitik einer Demokratie sollen die verschiedensten Gruppen beteiligt werden. Will man Demokratie, dann darf man auch ihre Kosten nicht scheuen. Schließlich kommt ein demokratisch-föderalistisches System immer noch billiger zu stehen als ein autoritatives. Wäre der ursprüngliche Bundesratsbeschluß über Kulturwahrung und Kulturwerbung in Kraft getreten, so hätte die «Pro Helvetia» nicht nur aus 25, sondern aus etwa 78 Personen bestanden. Die Verwaltungskosten wären dadurch noch höher geworden.

Jakob Bühler wirft der «Pro Helvetia» vor, sie fördere lediglich die «Kultur der Oberschicht», die er der Kultur des Bürgertums gleichsetzt. Nun ist es richtig, daß sich die Kultur eines Volkes aus der Schicht der schöpferisch Tätigen und aus der Schicht der Empfangenden zusammensetzt. Beide sind für ein Land gleich wichtig. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß gerade in der Schweiz die Zahl der Menschen, die in passiver Weise an der Kultur teilnehmen, außerordentlich groß ist. Falsch ist die Behauptung, die Kultur der geistigen Oberschicht sei identisch mit der Kultur des Bürgertums. Wer mit diesen Dingen zu tun hat, darf immer wieder feststellen, wieviel schöpferische Menschen aus dem Bauerntum und der Arbeiterschaft hervorgehen. Gerade um den Unbemittelten zu helfen, hat die «Pro Helvetia» für die Förderung des akademischen Nachwuchses 35 000 Franken ausgesetzt. Bühler fragt: «Wie kommen die Unterstützten zu diesem Vorteil? Haben sie Beziehungen?» Warum dieses Mißtrauen? Die «Pro Helvetia» ist in Universitätskreisen so bekannt, daß jedermann den Weg zu ihr findet, es braucht dazu keine Protektion.

Jakob Bühler findet es unverständlich, daß die «Pro Helvetia» die Herausgabe von wissenschaftlicher Fachliteratur erleichtert. Tatsächlich hat sie sich anfänglich nur mit Werken von allgemeiner Bedeutung für das ganze Volk befaßt. Als dann infolge des Krieges die deutschen, französischen und italienischen Verlage ihre Tätigkeit einschränkten oder einstellten, entstand für die schweizerische Wissenschaft eine Notlage, weil sie die Resultate ihrer Forschung nicht mehr publizieren konnte. Man gab sich Mühe, den einheimischen wissenschaftlichen Verlag auszubauen. Es ist sehr erfreulich, daß dies in wenigen Jahren gelungen ist. Nun gibt es Bücher, die für die Wissenschaft von großer Bedeutung sind, die sich aber an einen sehr kleinen Leserkreis wenden und deshalb nur mit einem kleinen Absatz rechnen können. Solche Werke können nur gedruckt werden, wenn aus öffentlichen Mitteln Druckzuschüsse geleistet werden. Die «Pro Helvetia» ist hier auf Wunsch des Eidgenössischen Departementes des Innern vorübergehend eingesprungen. Sie leistet aber nur Beiträge, wenn die Werke durch Form und Inhalt hervorragen und ohne öffentliche Hilfe nicht erscheinen können. Die Prüfung ist streng und wird, wo eigene Kräfte fehlen, durch Experten vorgenommen. Die Hilfe der «Pro Hel-

vetia» wird aber nur dann gewährt, wenn es nicht gelingt, von wissenschaftlichen Stiftungen die nötigen Gelder zu erhalten.

Die «Pro Helvetia» hat sich immer dafür eingesetzt, daß die von wenigen geschaffenen geistigen Güter in die breiten Schichten des Volkes eindringen. Das wichtigste Mittel zu diesem Zweck stellen die Schulen dar. Das Erziehungswesen aber ist Domäne der Kantone. Mit Eifersucht wachen sie darüber, daß die Eidgenossenschaft sich nicht in ihre Kompetenzen einmische. Trotzdem haben sich für die «Pro Helvetia» auch auf diesem Gebiete Möglichkeiten ergeben. So hat sie Mittel zur Verfügung gestellt, damit der Volkshochschulgedanke in der ganzen Schweiz verbreitet und finanzschwache Volkshochschulen weiter ausgebaut werden können. Sie hat, und das hätte Jakob Bühler wissen sollen, der Schweizerischen Volksbibliothek 25 000 Franken und den Arbeiterbibliotheken 20 000 Franken ausbezahlt. Wiederholt hat sie das Schweizerische Jugendschriftenwerk unterstützt und an die Arbeitsgemeinschaft Ferien und Freizeit Beiträge geleistet. Eine Schrift über die Förderung des kulturellen Lebens in den Kantonen und Gemeinden, die reiche Anregung bietet und mit dem Hinweis auf bereits Geleistetes zur Aktivität auffordert, ist in Vorbereitung. Viel wurde für die Förderung des Volkstheaters unternommen. So wurden Kurse für Theaterleiter ermöglicht, Wettbewerbe für Bühnenerwerke durchgeführt und die Gründung einer Schweizerischen Theaterschule angeregt. Auch das Volkslied und die Hausmusik wurden gefördert. Die «Pro Helvetia» prüft die Frage, was auf dem Gebiete der Volkskultur weiter geleistet werden kann. Anregungen sind jederzeit willkommen. Allerdings wird die finanzielle Frage nicht immer leicht zu lösen sein. Sobald man in die Breite geht, ist viel Geld erforderlich. Man vergesse nicht, daß der Bundesbeitrag an die «Pro Helvetia» ursprünglich nur 250 000 Franken betragen hat und erst in den letzten Jahren auf 500 000 Franken angestiegen ist.

Bei der Arbeit der «Pro Helvetia» handelt es sich keineswegs nur um die Erhaltung bestehender Güter, sondern ebenso sehr um die Förderung neuer Werte. Beiläufig sei gesagt, daß die 27 000 Franken, die für die Kulturwahrung im italienischen Sprachgebiet verwendet werden, gemäß einer Abmachung mit der tessinischen Erziehungsdirektion in erster Linie für die Belebung schöpferischer Kräfte bestimmt sind.

Die besondere Liebe Jakob Bühlers gehört seit jeher dem Wandertheater. Kein leichtes Problem! Die Meinungen der Fachleute gehen stark auseinander. Die schlechten Erfahrungen, die im Laufe der vergangenen Jahrzehnte mit Wandertheatern gemacht wurden, stimmen pessimistisch. Trotzdem hat das Eidgenössische Departement des Innern wiederholt solchen Unternehmungen Beiträge aus Arbeitsbeschaffungskrediten zur Verfügung gestellt. Unterstützt aber eine Bundesstelle bereits eine Bestrebung, so darf die «Pro Helvetia» zum gleichen Zweck keine Gelder mehr ausgeben. Die Eidgenössische Finanzverwaltung wacht streng darüber, daß keine Doppelsubventionen ausgerichtet werden.

Die «Pro Helvetia» ist in der Verwendung ihrer Mittel nicht frei. Ihre Tätigkeit, über die hier nur wenig ausgesagt werden konnte, richtet sich nach der bundesrätlichen Botschaft vom 9. Dezember 1938 und nach dem Bundesratsbeschuß vom 20. Oktober 1939. Sie besteht, in wenigen Worten gesagt, in der Wahrung und Förderung der Kultur im Innern und in der Kulturwerbung im Ausland. Eine erfolgreiche Kulturwerbung im Ausland ist nur möglich, wenn sie sich auf ein

eigenwilliges und starkes Geistesleben im Innern stützen kann. Kulturwerbung, und damit kommen wir wieder zur Finanzfrage, bedarf aber eines gewissen technischen Apparates. Die Veranstaltung von Konzerten, Ausstellungen, Vorträgen, Theater- und Filmvorführungen, die Übersetzung von Büchern und die Verbreitung von Literatur in fremden Ländern bieten erhebliche Schwierigkeiten. Auch bei größter Zurückhaltung und bei strengster Wahrung der Qualität ist ein Minimum von Geldmitteln und Hilfskräften nötig, um zum Ziele zu kommen. Verglichen mit den Instituten anderer Staaten arbeitet die «Pro Helvetia» äußerst billig.

Es ist zu begrüßen, wenn sich die Öffentlichkeit mit den Problemen der Kulturpolitik beschäftigt — handelt es sich doch um eine Sache, die das ganze Volk angeht; die Diskussion muß aber sachlich geführt werden. Naef.

Replik

Die Erwiderung von Herrn Dr. Naef läuft im großen ganzen auf eine Bestätigung der von mir vorgebrachten Einwände hinaus. — Falsche Behauptungen? Die: niemand sei über die Tätigkeit der «Pro Helvetia» unterrichtet gewesen? Das Echo, das mein Artikel fand, beweist, daß dem so war. 56 000 oder 62 000 Franken für die Verwaltung?? Naef selber meint: auch 56 000 Franken könne man noch nicht für sehr hoch ansehen, besonders wenn die Arbeit in der Hauptsache darin besteht, Subventionsgesuche zu beurteilen. Laut dem vorliegenden Bericht betragen die Verwaltungsspesen 62 000 Franken. Kommt drauf an, was man unter diese Spesen rechnet. — Unterschlagung wichtiger Tatsachen? — Welche? Daß die Stiftung an ihre Vorschriften gebunden ist? Das war doch wohl selbstverständlich, und ebenso selbstverständlich, daß mit diesen Vorschriften diese im ganzen doch höchst unbefriedigende Leistung der «Pro Helvetia» zu entschuldigen und zu rechtfertigen sein würde. Und das ist das Ärgerliche und Hoffnungslose an dieser Antwort, daß sie sich mit keinem Hauch gegen diese Verordnungen wendet, offenbar vollständig einverstanden ist mit dieser unbestreitbaren Zersplitterung der verschiedenen Hilfsaktionen, diesem Chaos in den Stipendien, diesem Nebeneinander von Unterstützungen von wissenschaftlichen, künstlerischen, populären Bestrebungen, wobei die Mittel nur verläppert und nichts Rechtes geleistet werden kann. Am ärgerlichsten freilich bleibt, daß Dr. Naef mit dieser betrüblichen Leistung der «Pro Helvetia», bei der es im großen ganzen auf Almosenspenden hinausläuft, zufrieden zu sein scheint, nicht sieht, daß in dieser Stiftung ganz andere Möglichkeiten stecken, nämlich die, uns vom Charakter der geistigen Provinz zu befreien, eine Kultur des Herzens zu fördern, ohne die die Verantwortungen, die die moderne soziale Demokratie uns auferlegt, nicht zu tragen sind. — Da offensichtlich die «Pro Helvetia» diese ihre oberste Aufgabe nicht erkennt, ist es meines Erachtens unabweisbare Pflicht der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung, die Ziele einer eidgenössischen Kulturpolitik aufzustellen und dafür einzutreten, daß die hiefür bewilligten Mittel entsprechend verwendet werden. Jakob Bühler.